

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

FB I / FD 13 Strategie und Kommunikation

Beschlussvorlage

Anlagen: Nein

öffentlich

Drucksache 215/2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit	25.08.2020	
Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss	03.09.2020	
Rat	08.09.2020	

Empfehlung zur Bildung eines Beirats für Seniorinnen und Senioren (Seniorenbeirat) in der Ratsperiode 2020 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat empfiehlt dem neuen Rat,

- a) wieder einen Beirat für Seniorinnen und Senioren zu bilden.
- b) diesen nach dem in der Vorlage benannten Verfahren zu besetzen
- c) eine finanzielle Entschädigung für maximal 6 Beiratssitzungen/Jahr gemäß §11 Abs.2 Satz 2 Hauptsatzung zu zahlen.

Ziele:

Der Seniorenbeirat vertritt die Belange der älteren Menschen der Stadt Emsdetten. Seine Aufgabe besteht darin, Rat, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessenlage dieser Bevölkerungsgruppe aufmerksam zu machen und auf deren Berücksichtigung hinzuwirken.

Kurzbegründung:

Der Beirat hat in der vergangenen Amtsperiode wertvolle und wichtige Arbeit für seine Zielgruppe geleistet und sich für deren Anliegen erfolgreich eingesetzt. Des Weiteren gibt es noch vielfältige Zukunftsthemen, von denen Seniorinnen und Senioren sowie die gesamte Stadtgesellschaft profitieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme: circa 6.792,60 €

Bislang hat der Beirat eine Unterstützung von 500 Euro/ Jahr erhalten (Produkt 05.01.01. Förderung der Seniorenarbeit, Untersachkonto Geschäftsausgaben Seniorenarbeit). Das Geld wird in Absprache mit der Stadtverwaltung für Veranstaltungen, Fortbildungen etc. verwendet.

Der Beirat wird in seiner Arbeit von der Verwaltung unterstützt. Ansprechpartnerin ist Gerlinde Amsbeck aus dem FD 13. Der Arbeitsaufwand variiert stark über das Jahr. In der Kalkulation werden zwei Stunden wöchentlich veranlagt. Demzufolge belaufen sich die jährlichen Kosten auf 3.749 € für die Beiratsarbeit (Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten). Zusätzlich haben die in Ausschüsse entsandten Beiratsmitglieder bislang analog zu sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Sitzungsgelder erhalten, gemäß §11 Abs. (2) Satz 1 der

Hauptsatzung der Stadt Emsdetten. Je nach Sitzungshäufigkeit sowie evtl. Ersatz von Verdienstausfällen betragen die Aufwendungen hierfür circa 500 Euro jährlich (Produkt 01.01.01.00 Unterstützung politischer Gremien, Untersachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten).

Der Beirat schlägt vor, zukünftig die Beiratsmitglieder sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern gemäß §11 Abs. (2) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vollständig gleichzustellen: „Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 6 Sitzungen im Jahr beschränkt.“ Dementsprechend sollen Sitzungelder für Beiratssitzungen analog Fraktionssitzungen gezahlt werden. Das Sitzungsgeld für maximal 6 Sitzungen pro Jahr würde für die 13 Beiratsmitglieder á 26,20 € insgesamt 2.043,60 € betragen. Diese Aufwendungen müssten für den Etat 2021ff. im Produkt 01.01.01.00 Unterstützung politischer Gremien, Untersachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zusätzlich eingestellt werden.

Sachdarstellung:

Die Stadt Emsdetten hat bereits im Jahr 2007 in einem ihrer Strategischen Schwerpunkte die „Förderung sozialer Gerechtigkeit und soziale Absicherung“ festgelegt und die Einrichtung eines städtischen Beirats für Seniorinnen und Senioren als Handlungsfeld benannt.

Der Beirat wurde erstmalig 2012 eingerichtet und vertritt seitdem die Interessen von Seniorinnen und Senioren. Er wird von Fachdienst 13 unterstützend begleitet. Im Frühjahr 2020 hat die Verwaltung die Beiratsarbeit in enger Kooperation mit dem Beirat evaluiert.

Zwei Knergebnisse begründen die Fortführung des Beirats:

1. Der Beirat hat u.a. mit Unterstützung der Stadt viele Aktivitäten erfolgreich durchgeführt/initiiert.
2. Der Beirat hat noch viele Zukunftsthemen (z.B. Agenda Älterwerden in Emsdetten, Digitalisierung), von denen Seniorinnen und Senioren sowie die gesamte Stadtgesellschaft profitieren würden.

Zusätzlich ist im Zuge des demografischen Wandels ein weiterer Anstieg der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren zu erwarten. Laut der Einwohnermelde datei MESO (31.12.2019) betrug die Einwohnerzahl laut Altersgruppen der Weltgesundheitsorganisation WHO:

- Ältere Menschen (61-75 Jahre): 5.590
- Alte Menschen (76-90 Jahre): 3.387
- Sehr alte Menschen (91-100 Jahre): 236
- Langlebige (über 100 Jahre): 2
- **Gesamt (61 bis über 100 Jahre): 9.215**

Auf Grundlage der Evaluation werden die Kriterien und Abläufe für die Beiratswahlen gemeinsam von Beirat und Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

Aufruf zu den Beiratswahlen

- Die Verwaltung bewirbt die Beiratswahlen auf der eigenen Internetseite und Facebook sowie über die örtliche Presse und Spätlese
- Die Verwaltung erstellt einen Informationsflyer auf Basis der Empfehlungen des Beirates aus der Evaluation. Der Flyer beinhaltet:
 - Den Aufruf zu den Beiratswahlen
 - Die Beschreibung der Beiratsarbeit
 - die Mitglieder des Seniorenbeirates sollen die Wünsche und Belange der Emsdettener Seniorinnen und Senioren vertreten
 - Spezialisierungen in zielgruppenrelevanten Themen sind erwünscht
 - Möglichst Erfahrung in der Seniorenanarbeit oder anderen Bereichen, die im Seniorenbeirat benötigt werden (z.B. journalistische Fähigkeiten für die Mitgestaltung der Spätlese)

- Jedes potenzielle Mitglied sollte bereit sein, bei den anstehenden Aufgaben engagiert mitzuwirken.
- Interesse, als beratendes Mitglied in Ausschüssen der Stadt mitzuarbeiten (Zeitaufwand: etwa 6 Sitzungen/Jahr je 1-2 Stunden, ab 18:00 h)
- Sitzungen des Seniorenbeirats momentan zweimonatlich 2h
- Aktive Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen des Beirats (je nach Interessenlage)
 - Die Personenkriterien
 - Einen Abschnitt, der als Bewerbung ausgefüllt werden kann
- Die Verwaltung führt eine Informationsveranstaltung durch
 - Es soll eine Informationsveranstaltung der Verwaltung geben, bei denen Interessierte sich mit der Thematik vertraut machen können.
 - Mitglieder des Beirats aus der letzten Wahlperiode sollen dazu geladen werden, um aus ihrer Perspektive zu berichten und Fragen der Interessierten zu beantworten.

Personenkriterien

- Der Beirat hat maximal 13 Mitglieder.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind im Regelfall (mindestens) 60 Jahre alt. Wenn genügend Zeit für Aktivitäten auch mal während des Tages im Seniorenbeirat aufgebracht werden kann, können sich auch jüngere Personen bewerben.
- Der Beirat soll nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt werden.
- Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in Emsdetten haben.
- Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sowie Bedienstete der Stadtverwaltung sind nicht wählbar.
- Ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus Selbsthilfegruppen oder Betroffenenvereinen können gewählt werden. Allerdings niemals mehr als eine Person aus jeder Gruppe und nicht mehr als sechs Personen aus verschiedenen Gruppen, damit der Beirat hauptsächlich aus Vertreterinnen und Vertretern in eigener Sache besteht.
- Ebenso wenig sind hauptamtliche Vertreterinnen oder Vertreter bzw. „Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger“ von Organisationen, Verbänden, Vereinen etc., die in der Altenarbeit tätig sind, wählbar. Als Funktionsträger gilt, wer geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, die in der Altenarbeit der Stadt Emsdetten tätig ist.
- Auf Wunsch des Beirats können nach der konstituierenden Sitzung Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und/oder Organisationen beratend hinzugezogen werden. Hiervon ist auch in der Vergangenheit Gebrauch gemacht worden.

Bewerbungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber um eine Mitgliedschaft im Beirat teilen ihre Kandidatur der Verwaltung mit dem Bewerbungsformular des Informationsflyers mit. Dort werden die Bewerbungen gesammelt. Folgende Angaben sollen die Kandidatinnen und Kandidaten machen:

- Name
- Anschrift
- Alter
- ggf. (früherer) Beruf
- Motivation, warum sie im Beirat mitarbeiten möchten

- besondere Interessen
(z.B. journalistische Kenntnisse, organisatorisches Talent, EDV-Kenntnisse, etc.)
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung sollten vorhanden sein
(Handynutzung, Email- und WhatsApp-Kommunikation)
- Wenn die Kandidatin oder der Kandidat Funktionsträgerin oder Funktionsträger einer Emsdettener Selbsthilfegruppe oder einem Betroffenenverein ist, dann Benennung, um welchen es sich handelt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten wird gewährleistet.

Auswahlverfahren

- Die Bewerbungsformulare werden aufbereitet und den Ratsmitgliedern als Grundlage für die Wahlentscheidung zur Verfügung gestellt.
- Der Rat wählt die Mitglieder des Beirats für Seniorinnen und Senioren. Dabei hat jedes Ratsmitglied sieben Stimmen, die es auf die Bewerber verteilen kann.
- Die Wahl der Mitglieder ist frei, gleich, geheim und unmittelbar.
- Die Geschlechterverteilung sollte möglichst paritätisch sein.
- Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten werden absteigend nach Wahlergebnis in einer Nachrückerliste gelistet.
- Die Wahlperiode der Beiräte entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Emsdetten.

Rechtliche Kompetenzen und Ausschusszugehörigkeiten des Beirats

Über die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, die grundlegende Regelungen zur Zusammenarbeit trifft, entscheiden die Beiräte nach ihrer Konstituierung selbst. Auf Wunsch der Beiräte unterstützt die Verwaltung hierbei.

Sollten sich die Beiräte eine Geschäftsordnung geben, so wird diese dem Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit zur Kenntnis gegeben.

Die Mitglieder des Seniorenbeirats benennen je ein Mitglied (sowie eine Person als Vertretung im Verhinderungsfall) als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in die folgenden Ausschüsse (sofern vom Rat ab dem 01.11.2020 so eingerichtet):

- Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit sowie
- Ausschuss für Infrastruktur

Sollte ein Mitglied des Beirates krankheitsbedingt ausfallen oder zurücktreten, besteht die Möglichkeit, diese Position durch eine Person der Nachrückerliste gemäß dem paritätischen Verhältnis neu zu besetzen.

Um Hemmungen bezüglich eines Rückzugs aus dem Beirat abzubauen, soll nach der Hälfte der Wahlperiode eine Beiratssitzung dazu genutzt werden, die Mitglieder zu befragen, ob jemand sich zurückziehen möchte bzw. muss.

Der Beirat erhält folgende Unterstützung durch die Verwaltung:

- Für die Zusammenkünfte werden geeignete Räume zur Verfügung gestellt.
- Für die Beiräte wird eine Ansprechperson benannt, die auf Wunsch an den Sitzungen teilnimmt und darüber hinaus die Arbeit des Beirates unterstützt.
- Sofern für die Beiratsarbeit notwendig/sinnvoll, wird Hilfestellung in Form von Sachmitteln gewährt.

Sichtvermerke

Verfasser/in Virginia Dellbrügge	Mitzeichnung FD 13	II	BM X
---	-------------------------------------	-----------	-----------------------